



NRW-Plan: Infrastruktur- und Investitionsprogramm

NRW-Pauschalmittel: Flexible Unterstützung für Kommunen in der Praxis

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen stellt den Kommunen nach Inkrafttreten des Infrastrukturgesetzes NRW 10 Milliarden Euro aus dem Infrastruktursondervermögen als Pauschalmittel zur Verfügung, um gezielt in Bildung, Betreuungsinfrastruktur, Klimaschutz, Verkehr, Digitalisierung, Sport, öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz zu investieren. Die Mittel werden nach einem festen Schlüssel verteilt: 80 Prozent nach Einwohnerzahl, 10 Prozent nach Fläche und 10 Prozent anhand der bisherigen Schlüsselzuweisungen im GFG. Kreise erhalten 20 Prozent der Mittel, die auf ihre Gemeinden entfallen.

Für die Städte meines Wahlkreises bedeutet dies folgende Summen:

- > Balve: 5.809.535,79 Euro
- > Hemer: 14.687.411,42 Euro
- > Menden: 21.427.222,78 Euro
- > Neuenrade: 5.464.401,15 Euro
- > Plettenberg: 11.031.734,89 Euro

Die Pauschalmittel geben den Kommunen die Möglichkeit, Projekte praxisnah, flexibel und unbürokratisch umzusetzen. Jede Kommune erhält von der Bezirksregierung einen Bescheid über das Förderbudget für die gesamte Laufzeit von zwölf Jahren. Ein umfangreiches Antrags- oder Genehmigungsverfahren ist nicht erforderlich – die Mittel können direkt abgerufen werden, sobald Rechnungen innerhalb der nächsten drei Monate fällig sind. Alle Maßnahmen müssen lediglich gemeldet und einem der vorgesehenen Förderbereiche als Sachinvestition zugeordnet werden.

Die Pauschalmittel werden in der Praxis wie folgt eingesetzt: 50 Prozent fließen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, 20 Prozent in energetische Sanierung und Klimaschutz und die restlichen 30 Prozent können flexibel für Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, Sport, öffentliche Sicherheit oder Krisenresilienz verwendet werden.

Kommunen können bei Bedarf auch von diesen Soll-Quoten abweichen, um die Mittel gezielt dort einzusetzen, wo der Bedarf am größten ist. Dies muss lediglich in einem formlosen Schreiben gegenüber der zuständigen Bezirksregierung erklärt werden und kann beispielsweise sein, wenn eine Kommune der Auffassung ist, dass die Investitionen in Schule und Kindergarten bereits ausreichend sind. Ergänzend zu den Pauschalmitteln werden sachspezifische Förderprogramme mit insgesamt 3,4 Milliarden Euro aufgelegt, um so unterschiedliche Bedarfe im Land zu berücksichtigen. So können beispielsweise große Straßenbrücken, kommunale Sportstätten, Vereinsanlagen oder Schwimmbäder gezielt unterstützt werden. 2,7 Milliarden Euro der Fördergelder gehen allein in den Straßenbau.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem neuen Sportstättenprogramm mit einem Gesamtvolumen von 600 Millionen Euro. Die Investitionen sind in drei Säulen à 200 Millionen Euro aufgeteilt: kommunale Sportstätten, Sportstätten von Vereinen und Schwimmbäder. Die konkreten Vergabemodalitäten werden derzeit erarbeitet. Sobald diese feststehen, werde ich die Modalitäten kommunizieren. Ziel ist es, die Fördermittel dort einzusetzen, wo sie in der Praxis den größten Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger bringen.

Mit diesem System stellt Nordrhein-Westfalen sicher, dass die Kommunen sowohl Planungssicherheit als auch praktische Handlungsmöglichkeiten erhalten. Die Mittel sollen nicht nur die Infrastruktur verbessern, sondern konkrete Projekte schnell und unbürokratisch realisieren.



Endgültige Zahlen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2026 veröffentlicht

Das Land Nordrhein-Westfalen verteilt im kommenden Jahr insgesamt 16,84 Milliarden Euro an die Städte und Gemeinden. Grundlage ist das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), das jedes Jahr neu festlegt, wie die Finanzmittel des Landes verteilt werden. Maßgeblich sind dabei die Steuerkraft und die Einwohnerzahl der einzelnen Kommunen – also, wie viel eine Stadt selbst über Steuern einnimmt und wie viele Menschen dort leben.

Nachdem zunächst nur die Arbeitskreisberechnung vorlag, gibt es nun die Gesamtzuweisungen auf Basis der endgültigen Finanzausgleichsmasse. Unabhängig von den Schlüsselzuweisungen erhalten alle Kommunen auch weiterhin Pauschalen, beispielsweise für Investitionen, Infrastruktur, Schulen und Sportstätten. So wird sichergestellt, dass auch Städte ohne Schlüsselzuweisungen weiterhin wichtige Zukunftsaufgaben stemmen können.

Für die Städte in meinem Wahlkreis ergibt sich daraus für 2026 folgendes Bild:

- > Menden: 5.907.522,91 €
- > Hemer: 24.772.427,27 €
- > Balve: 1.981.338,28 €
- > Plettenberg: 10.828.205,85 €
- > Neuenrade: 3.565.145,14 €

Balve und Menden erhalten im kommenden Jahr keine Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich. Das liegt daran, dass beide Städte derzeit eine vergleichsweise starke Steuerkraft aufweisen. Prognosen zeigen, dass Menden und Balve solide Einnahmen erzielen werden – sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer und weiteren Steuern.

Anders sieht es in Hemer, Plettenberg und Neuenrade aus. Hier gehen die Steuerschätzungen von geringeren Einnahmen aus, weshalb diese Städte eine größere Unterstützung durch das Land erhalten.

Ich finde, das zeigt sehr deutlich, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz sensibel auf die jeweilige Finanzlage vor Ort reagiert. Städte mit hohen eigenen Einnahmen brauchen weniger Unterstützung, während Kommunen mit sinkenden Einnahmen einen Ausgleich erhalten. So sorgt das Land dafür, dass alle Städte und Gemeinden handlungsfähig bleiben.